

Protokoll

Öffentliche Version

18. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 2. Dezember 2019
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.15 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.40 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	nicht anwesend
Medien	nicht anwesend

Traktanden

A-Geschäft öffentlich

2019-272	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2019-273	Berichterstattung Retraite 2019	GP
2019-274	Berichterstattung Erreichung Ziele Gemeindeverwaltung 2018/19	GP

B-Geschäft öffentlich

2019-275	Ziele Gemeindeverwaltung 2020	GP
2019-276	Plakatierung, Wahlplakate; Genehmigung der neuen Standorte	GP
2019-277	Krankentaggeld-Lösung für Gemeinden	GP
2019-278	Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 11'000 für Konto 7101.3143.01 für den Ersatz eines Drosselklappenaggregats	RI
2019-279	Wasserversorgung Oensingen; Vernehmlassung Überarbeitung Grundwasserschutzzone (GWSZ) Moos zur Vorprüfung beim Amt für Umwelt	RI
2019-280	Gemeindeverwaltung Post-Center; Genehmigung des Kostenteilers zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen und der Raiffeisenbank Gäu – Bipperramt für die Umgebungsarbeiten	RPB
2019-281	Gestaltungsplan Rondo; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung	RPB

Traktandum Nr. 2019-272

Registratur-Nr. 0.1.2.1

Begrüßung, Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüßung

Der Gemeindepräsident begrüßt die Anwesenden zur 18. Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr und zur zweitletzten Gemeinderatssitzung des Jahrzehnts.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2019 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2019-276.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Berichterstattung Retraite 2019

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Unterlagen und Programm Retraite 2019
Traktandenbericht verfasst durch	Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Als strategiegebendes Gremium ist der Gemeinderat für die strategischen Vorhaben der Gemeindeverwaltung zuständig.

2. Sachverhalt

Die Geschäftsleitung hat im Oktober 2019 eine zweitägige Retraite in Dornach zum Thema "Oensingen – aktiv und attraktiv" durchgeführt.

Im Einstiegsreferat von Prof. Dr. Reto Steiner, Direktor der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ging es um die Gemeindeforschung Schweiz und um die zentrale Frage "Was zeichnet eine zukunftsfähige Gemeinde aus?". Prof. Dr. Steiner zeigte auf, wie es aktuell um die Schweizer Gemeinden steht und mit welchen Problemen und Herausforderungen sie sich auseinandersetzen müssen. Dabei zeigte er auch die organisatorischen Entwicklungstendenzen auf und wies darauf hin, in welchem veränderten Umfeld sich das Milizsystem befindet. Bei den offiziellen Rankings schneidet Oensingen schlecht ab. Bei der Bewertung kommt es aufs "Gesamtpaket" an, welches Oensingen so nicht bieten kann. Dabei gibt es Faktoren, welche beeinflussbar sind, und andere, welche von den Voraussetzungen gegeben und folglich nicht veränderbar sind. Für die Entscheidungsträger der Organisation Gemeinde ist es wichtig, Voraussetzungen zu schaffen, damit künftig und möglichst langfristig die Erreichung der Ziele der Gemeinde gewährleistet ist (strategieorientierter Ansatz). Prof. Dr. Steiner leitete am Schluss seines Referats Handlungsempfehlungen für die Gemeinden ab, welche auch für Oensingen von grosser Bedeutung sind.

Thomas Blum, Geschäftsinhaber Pumag Consulting AG und Geschäftsführer VSEG, legte den Fokus auf den Kanton Solothurn und die Attraktivität der Gemeinden. Er zeigte auf, was Gemeinden attraktiv macht, und was diese tun müssen, um attraktiv zu bleiben. Dabei spielt die Kommunikation nach aussen eine zentrale Rolle. Bei den mittel- und langfristigen Herausforderungen für die Solothurnischen Einwohnergemeinden kommt vor allem der regionale Aspekt zu tragen. Bei den verschiedenen Entwicklungsfeldern sowie den Dienstleistungs-Versorgungsräumen müssen starke und attraktive Gemeinden die Hauptverantwortung und die regionale Steuerung übernehmen. Im letzten Teil des Referats wies Thomas Blum darauf hin, dass sich Gemeinderat und Gemeindeverwaltung bewusst sein müssen, dass sich Oensingen aufgrund der bereits getätigten und den künftigen, geplanten Grossprojekten, verändert hat und sich verändern wird. Gestützt auf diese Erkenntnis hat Thomas Blum zu prüfende Lösungsansätze für die Gemeinde Oensingen formuliert.

Der Gemeindepräsident und der Gemeindeforscher der Gemeinde Dornach, Herr Christian Schlatter und Herr Pascal Andres, haben der Geschäftsleitung der Einwohnergemeinde Oensingen aufgezeigt, wie sie innerhalb der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats organisiert sind. Nebst den organisatorischen Veränderungen stehen in den nächsten Jahren noch diverse Grossprojekte an. Als Gemeinde achten sich auf den Einbezug und die Mitwirkung der Bevölkerung (jährliche Zukunftskonferenz, periodische Infoveranstaltungen). Dabei spielt die Kommunikation nach aussen eine wichtige Rolle (Kommunikationskonzept, Kommunikationsverantwortlicher). Im gegenseitigen Austausch wurden die beiden Gemeinden miteinander verglichen. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten stehen auch unterschiedliche Herausforderungen an.

Basierend auf den Inhalten und Informationen der Referate legte die Geschäftsleitung die Verwaltungsziele für 2020 fest. Auf Flipcharts hielt sie den Ist-Zustand und den Soll-Zustand in Bezug auf die Attraktivität der Einwohnergemeinde Oensingen fest, mit dem Ziel, die Überlegungen dem Gemeinderat vorzubringen, und diese in die Legislaturzielfestlegung einfließen zu lassen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Berichterstattungen der Retraite 2019 der Geschäftsleitung zur Kenntnis.

4. Diskussion

Auf die Frage von Theodor Hafner, welches denn die Kernbotschaft dieser Tagung sei, resp. wo man sich verbessern könne, antwortet die Leiterin Verwaltung, dass man zuerst den Ist-Zustand erfasst habe. Daraufhin habe man den Soll-Zustand bestimmt. Fabian Gloor ergänzt, dass das System unserer Gemeinde zu komplex ist, um die Frage von Theodor Hafner einfach beantworten zu können. Schlussendlich sei es eine Frage der Relevanz, welche uns zum Ziel führt. Einen Teil davon habe man bereits mit den Legislaturzielen definiert, welche alle Jahre überprüft und allenfalls neu priorisiert werde. Auf Stufe der Gemeindeverwaltung müssen immer wieder Themen angegangen werden. Silvia Jäger ergänzt, dass auf Stufe Verwaltung im Moment die Kommunikation ein zentrales Thema sei. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten müsse man nun schauen, das Maximum erreichen zu können. Einiges könne durchaus kurzfristig umgesetzt werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Berichterstattungen zur Retraite 2019 der Geschäftsleitung zur Kenntnis.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten (Axioma-Geschäft Retraite)

Berichterstattung Erreichung Ziele Gemeindeverwaltung 2018/19

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Berichterstattungen der Abteilungen und Bereiche
Traktandenbericht verfasst durch	Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Als strategiegebendes Gremium ist der Gemeinderat für die strategischen Vorhaben der Gemeindeverwaltung zuständig.

2. Sachverhalt

Die Abteilungen und Bereiche der Gemeindeverwaltung erstatten schriftlich Bericht über die Erreichung der Ziele 2018/19.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Berichterstattungen der einzelnen Abteilungen und Bereiche zur Erreichung der Ziele 2018/19 zur Kenntnis.

4. Diskussion

Die Leiterin Verwaltung informiert, dass die Abteilungsleitenden gebeten wurden, Rückmeldung zu den Abteilungszielen zu erstatten. Der Grossteil der Ziele sei erreicht worden. Einige Ziele wurden aber noch nicht vollständig erreicht und seien deshalb ins neue Jahr übernommen worden.

Theodor Hafner hätte das Traktandum gerne zuerst im nicht öffentlichen Teil vorbesprochen. Die Leiterin Verwaltung stimmt ihm teilweise zu, da zum Teil einzelne Mitarbeitende tangiert werden. Gemäss Fabian Gloor wird das Traktandum im Sinne der Transparenz öffentlich behandelt. Man werde aber zum Personenschutz nicht ins Detail gehen. Im Übrigen werden die Beilagen nicht öffentlich gemacht. Die Hauptaussage des vorliegenden Traktandums sei, dass sich die Gemeindeverwaltung Ziele gesetzt und diese zu grossen Teilen erreicht hat.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Berichterstattungen der einzelnen Abteilungen und Bereiche zur Erreichung der Ziele 2018/19 zur Kenntnis.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Abteilungsleitungen
- Schulleitung
- Bereichsleitungen
- Akten

Ziele Gemeindeverwaltung 2020

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Ergebnisse Retraite 2019, Legislaturziele Gemeinderat 2017-2021
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Als strategiegebendes Gremium ist der Gemeinderat für die strategischen Vorhaben der Gemeindeverwaltung zuständig.

2. Sachverhalt

Anlässlich der Geschäftsleitungs-Retraite 2019 wurden Verwaltungs-, Abteilungs- und Bereichsziele für 2020, gestützt auf die Legislaturziele des Gemeinderats 2017-2021, von der Geschäftsleitung definiert und abgeleitet:

Verwaltungsziele 2020 – allgemeiner Art**Verwaltungsziel 1: effiziente Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung**

Massnahme 1.1: gemeinsame Anlässe und einheitliche Auftritte
Messgrösse 1.1.1: direktes Feedback

Massnahme 1.2: Einhaltung Dienstwege
Messgrösse 1.2.1: Kontrolle Organigramm
Messgrösse 1.2.2: direktes Feedback

Verwaltungsziel 2: Optimierung der Vernetzung und der Koordination aller Abteilungen

Massnahme 2.1: regelmässige Austauschsitzen (z.B. Praxisbildner, Retraite)
Messgrösse 2.1.1: direktes Feedback (Umfrage bei den Mitarbeitenden, Evaluation)

Massnahme 2.2: gemeinsame Mitarbeiterinfoanlässe, zeitnahe Kommunikations- und Informationspolitik
Messgrösse 2.2.1: direktes Feedback
Messgrösse 2.2.2: Einhaltung Kommunikationskonzept / 48h-Regel

Verwaltungsziel 3: bedarfsgerechte und bürgernahe (bürgerorientierte) Dienstleistungsqualität

Massnahme 3.1: zeitnahe und transparente Kommunikations- und Informationspolitik (öffentliche Publikationen, Website, Medien)
Messgrösse 3.1.1: Website ist aktualisiert
Messgrösse 3.1.2: Anzahl Reklamationen
Messgrösse 3.1.3: Einhaltung Kommunikationskonzept

Massnahme 3.2: Website optimieren und überarbeiten
Messgrösse 3.2.1: Ergebnisse der Arbeit der Studierenden FHNW
Messgrösse 3.2.2: direktes Feedback

- Massnahme 3.3:** Prüfen einer Form der Einführung eines digitalen Dorfplatzes
Messgrösse 3.3.1: Ergebnisse der Arbeit der Studierenden FHNW
Messgrösse 3.3.2: Lösungen und Websiteauftritte anderer Gemeinden

Verwaltungsziel 4: effiziente Verwaltungsorganisation

- Massnahme 4.1:** personelle Ressourcen effizient gestalten (Optimierung Personalpolitik)
Messgrösse 4.1.1: Stellenplan 2020 (Umsetzung PersR / PersV)
Messgrösse 4.1.2: Personalkennzahlen
Messgrösse 4.1.3: Stellenbeschriebe und Organigramme einhalten
Messgrösse 4.1.4: Budget Personalkosten
- Massnahme 4.2:** Prozesse / Strukturen im operativen Tagesgeschäft effizienter gestalten (Arbeitsplatzanalyse und -bewertung)
Messgrösse 4.2.1: Dokumentation von Prozessen
Messgrösse 4.2.2: Rückmeldungen der Mitarbeitenden

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat beschliesse die Verwaltungsziele 2020 und gebe diese zur operativen Umsetzung frei.
- 3.2 Die Leiterin Verwaltung sei mit der Umsetzung zu beauftragen.

4. Erwägungen

Mit der Verabschiedung der Verwaltungsziele 2020 gibt der Gemeinderat diese Ziele als strategischer Orientierungsrahmen für die Leiterin Verwaltung frei. Gestützt darauf werden die operativen Abteilungs-, Bereichs- und Mitarbeiterziele abgeleitet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Gemeinderat genehmigt die Verwaltungsziele 2020 und gibt diese zur operativen Umsetzung frei.
- 5.2 Die Leiterin Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Abteilungsleitungen
- Bereichsleitungen
- Akten

Plakatierung, Wahlplakate; Genehmigung der neuen Standorte

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen -
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat legte an seinen Sitzungen vom 2. Mai 2011 (Beschluss Nr. 2011-85) und 4. März 2013 (2013-59) diverse Standorte fest, auf denen das Aufstellen von Wahlplakaten erlaubt ist.

Diese Gemeinderatsbeschlüsse müssen angepasst werden, weil im Bereich der Autobahnausfahrt gemäss Astra keine Plakate mehr aufgestellt werden dürfen, auch wenn das Land der Einwohnergemeinde Oensingen gehört. Auch an der Von Roll-Strasse auf GB Oensingen 1491 können ab Frühling 2020 infolge der Bauarbeiten an der Überbauung Leuenfeld Süd, Teil Ost, keine Plakate mehr aufgestellt werden. Ob auf GB Oensingen Nr. 119 noch Plakate aufgestellt werden können, wird sich während den Bauarbeiten zeigen (Installationsplatz).

An den anderen Orten soll festgehalten werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Standorte Grundstück GB Oensingen Nr. 1491 und bei der Autobahnausfahrt Oensingen Süd sollen aufgehoben werden.

4. Erwägungen

Theodor Hafner ist mit der vorliegenden Liste nicht ganz einverstanden. Das Astra habe den Standort bei der Vebo, und der Besitzer des Grundstücks vis-à-vis der Tankstelle den Standort auf seinem Grundstück verboten. Mit diesem müsse nun zuerst gesprochen werden, bevor der Standort wieder erlaubt werde. Beim Standort an der Staadackerstrasse stehe "vom Ende des Parkplatzes bis zur Unterführung". Die Plakate würden aber immer schon auf der Höhe des Parkplatzes aufgestellt und dort auch geduldet. Er bittet deshalb um eine Umbenennung, resp. Konkretisierung. Da aber nun zwei Grundstücke wegfallen, müssen nach Meinung von Theodor Hafner zwei neue Standorte zur Verfügung gestellt werden. Im Weiteren möchte Theodor Hafner wissen, ob man mit dem Landbesitzer von GB Nr. 119 bereits gesprochen hat. Der Pächter habe nämlich sämtliche Plakate ausgerissen. Eventuell müsse dieser informiert werden, dass eine Bewilligung für das Aufstellen der Plakate vorliegt.

Aus diesen Gründen **beantragt** Theodor Hafner, das Traktandum sei zurückzustellen, bis die notwendigen Abklärungen gemacht und neue Standorte gefunden wurden.

Der Leiter Bau informiert, dass der Baubeginn auf GB Oensingen Nr. 119 für nächstes Jahr vorgesehen sei. Er könne heute nicht sagen, ob dieser Standort dann noch zur Verfügung steht.

Nach einer längeren Diskussion einigen sich die Gemeinderäte auf **Gegenantrag** des Gemeindepräsidenten darauf, dass die drei Grundstücke (Vebo-Kreuzung, GB Nr. 1491 und GB Nr. 232) gestrichen werden. Gleichzeitig soll die Abteilung Bau beauftragt werden, bis vor den nächsten Sommerferien noch mindestens einen weiteren Standort zu suchen und dem Gemeinderat zur erneuten Genehmigung vorzulegen. Im Weiteren soll auf Anregung von Theodor Hafner die Bewilligung an der Staadackerstrasse geändert werden (Ab Beginn des Parkplatzes bis zur Unterführung).

Theodor Hafner ist mit diesem Vorschlag einverstanden und **zieht seinen Antrag zurück**.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 2. Mai 2011 (Beschluss Nr. 2011-85) und 4. März 2013 (2013-59) werden aufgehoben.
- 5.2 Ab sofort ist das Aufstellen von Wahlplakaten in Oensingen nur noch auf folgenden Grundstücken erlaubt:

Solothurnstrasse	GB Oensingen Nr. 427
Oltenstrasse	GB Oensingen Nr. 947
Kestenholzstrasse	GB Oensingen Nr. 649 und 651
Staadackerstrasse	Ab Parkplatz Feuerwehr bis Bahnunterführung (ostseitig)
Von Roll-Strasse	GB Oensingen Nr. 119 (falls infolge Baustelleninstallation möglich)
- 5.3 Sämtliche Wahlplakate, die an anderen Standorten aufgestellt wurden, sind vom Werkhof zu entfernen.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird beauftragt, dem Gemeinderat bis am 30. Juni 2020 mindestens einen weiteren Standort zur Genehmigung vorzulegen. Im Weiteren wird die Abteilung Bau mit der Umsetzung und der Planerstellung beauftragt.
- 5.5 Die Stabstelle wird mit der Information aller Ortsparteien und den derzeit im Kantonsrat vertretenen Bezirks- und Kantonalparteien beauftragt.

Mitteilung an

- Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
- An alle Ortsparteien und die derzeit im Kantonsrat vertretenen Bezirks- und Kantonalparteien:
 - CVP Kanton Solothurn, Sandra Kolly-Altermatt, Präsidentin (sandra.kolly@gmx.ch)
 - CVP Oensingen, Raphael Geiser, Präsident (raphael.geiser@bluewin.ch)
 - CVP Thal-Gäu, Fabian Gloor, Präsident (f.gloor@oensingen.ch)
 - EVP Solothurn, Elia Leiser, Präsident (elia.leiser@geslor.ch)
 - FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn, Stefan Nünlist, Präsident, (stefan.nuenlist@swisscom.com)
 - FDP.Die Liberalen Oensingen, Theodor Hafner, Präsident (t.hafner@oensingen.ch)
 - FDP.Die Liberalen Thal-Gäu, Johanna Bartholdi, Präsidentin (bartholdi@egerkingen.ch)
 - glp Kanton Solothurn, Präsidium (so@grunliberale.ch)
 - Grüne Kanton Solothurn, Laura Gantenbein, Präsidentin (laura.gantenbein@gruene-so.ch)
 - Junge SP Kanton Solothurn, Aileen Jenni, Präsidentin (jusosolothurn@gmail.com)
 - SP Amtei Thal-Gäu, Fabian Müller, Präsident (fabian.mueller@ggs.ch)
 - SP Oensingen, Guido Glutz, Präsident (casa-rossa@gmx.ch)
 - SP Solothurn, Franziska Roth, Präsidentin (franziska.roth@sp-so.ch)
 - SVP Kanton Solothurn, Christian Imark, Präsident (christian.imark@parl.ch)
 - SVP Oensingen, Thomas von Arx, Präsident (praesidium@svp-oensingen.ch)
- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Werkmeister
- Stabstelle
- Akten

Krankentaggeld-Lösung für Gemeinden

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Stellungnahme tousure, Unterlagen VSEG und Kanton Solothurn
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

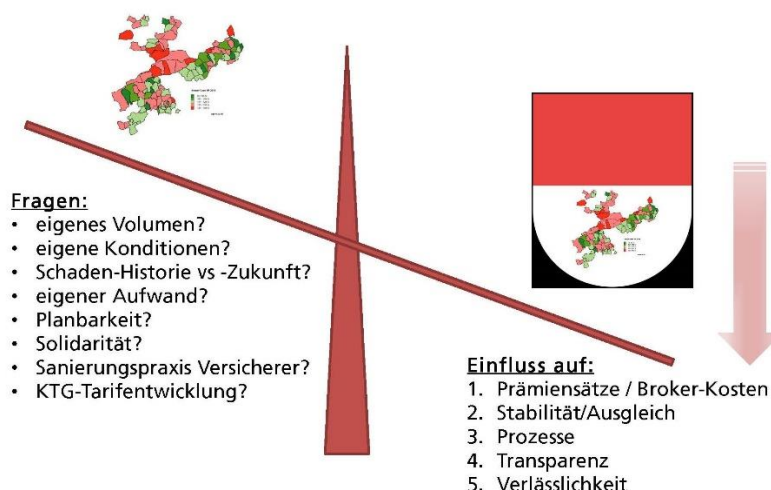
1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 47 Abs. 1 PersR versichert die Arbeitgeberin ihr Personal gegen die Risiken Krankheit und Unfall. Somit ist der Gemeinderat für die Wahl des Modells zuständig.

2. Sachverhalt

Aktuell kann die Gemeinde für ihre Mitarbeitenden nach freiem Ermessen eine Krankentaggeld-Versicherung abschliessen. Mit Hilfe des Versicherungsbrokers tousure, der in der Vergangenheit wiederholt Ausschreibungen vornahm, wählte die Gemeinde die Krankentaggeld-Versicherung mit dem günstigsten Preis-Leistungsverhältnis. Auf Initiative des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG besteht ab 1. Januar 2021 die Möglichkeit einer Kollektiv-Versicherung im Zusammenschluss mit der kantonalen Verwaltung, den Spitälern und der Volksschule. Laut dem Personalamt des Kantons Solothurn wird durch eine Konsolidierung der Erstversicherungen und der Kantonslösung mittels einer (öffentlichen) Ausschreibung auf dem Markt per 1. Januar 2021 nachfolgender Nutzen erwartet (vgl. S.4 Erstversicherungs-lösungen VSEG, 29. Mai 2019):

- tiefere, stabilere Prämiensätze durch Gesamtvolumen
- Planungssicherheit (Zeithorizont) durch Risikoausgleich mit der Gesamtlösung (Volumen, nicht planbare Schwankungen)
- optimaler Ressourceneinsatz (z.B. IT, fachliches Knowhow etc.), Fortsetzung der bisherigen Erfahrungen
- einheitliche, koordinierte Schadensprozesse / situative Fall-Koordination
- keine Doppelspurigkeiten mehr, Vereinfachung
- die in den Prämien enthaltene Vertriebsentschädigung wird optimiert einkalkuliert: die vielfach abgeschlossenen (nicht gesicherten) Überschussbeteiligten (Erstversicherungen) entfallen zu Gunsten tieferer Netto-Prämiensätze



Die Verträge der Einwohnergemeinde Oensingen im Bereich Krankentaggeld laufen per 31. Dezember 2019 aus. Bei einer Zustimmung des Gemeinderats für die Kollektivlösung des VSEGs, würden, mit Hilfe des Versicherungsbrokers tousure, Verträge für ein Jahr (Übergangsjahr) abgeschlossen werden, da die Neuregelung der Krankentaggeldlösung (Verbundlösung) erst ab 1. Januar 2021 möglich ist. Trotzdem muss jede Gemeinde bis 20. Dezember 2019 entscheiden, ob sie dem VSEG-Angebot einer Neuregelung der Krankentaggeldlösung beitrifft oder nicht. Mit der verbindlichen Zustimmung ist die Gemeinde Gegenstand der Submission per 1. Januar 2021 und ist für die ganze Vertragsdauer (bis 31. Dezember 2027) Teil der Kollektivlösung. Ein späterer Einstieg ist nicht möglich.

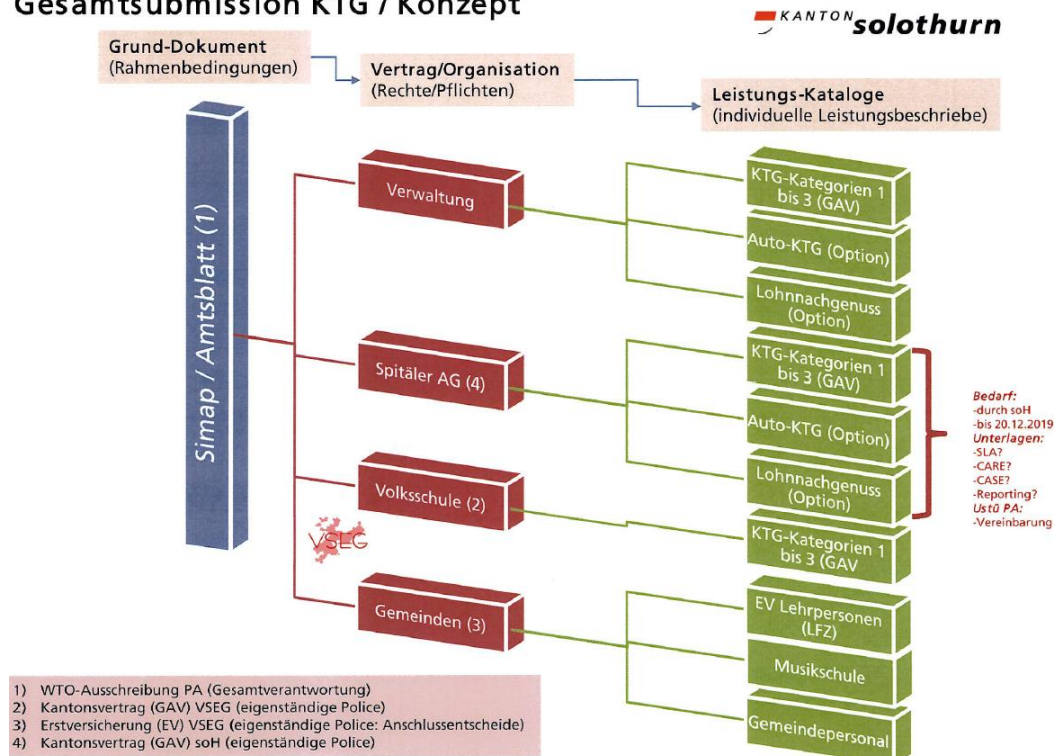
Da eine Ausschreibung erfolgt, ist die künftige Prämie der Kollektiv-Taggeldversicherung noch nicht bekannt. Einen positiven Einfluss auf die künftige Prämie ab 2021 hat die sehr hohe Versicherungssumme von voraussichtlich ca. einer Milliarde Franken. Mit dem hohen Prämienvolumen kann der Versicherer die Verwaltungskosten reduzieren und dadurch günstigere Prämien offerieren. Der Verzicht auf Überschussbeteiligungen und der Ausschluss von Vermittlern (Broker-Gesellschaften) wirken sich weiter positiv auf die Netto-Prämie aus. Gemeinden mit einer guten Schadenbilanz, die aus diesem Grund auf die Kollektivlösung verzichten, verteuern hingegen die Prämie.

Ob sich die Kollektivlösung für die Gemeinde Oensingen finanziell lohnen wird, kann nicht abschliessend beurteilt werden und ist stark von der zukünftigen Schadenentwicklung abhängig (Krankheitsfälle des von der Gemeinde entlohnten Personals). Wählt die Gemeinde den Alleingang, kann unter Umständen ein einziger Schadenfall zu einer Explosion der Prämie führen. Andererseits kann eine über Jahre gute Schadenbilanz auch zu sehr tiefen Prämien und/oder zu Überschussbeteiligungen führen. Gesichert ist jedoch die Aussage, dass die öffentliche Hand im Kanton Solothurn mit der Kollektivlösung insgesamt erhebliche Kosteneinsparungen in Millionenhöhe realisieren wird.

Der Leistungsumfang der künftigen Krankentaggeld-Versicherung (Leistungshöhe und Wartefrist) kann zu einem späteren Zeitpunkt und nach Bekanntgabe der definitiven Prämien festgelegt werden. Unter diesem Aspekt verfügt die Gemeinde auch mit der neuen Lösung über finanzielle Entscheidungskompetenz.

Für die Kollektivversicherung sprechen die Betreuung und Unterstützung des Personalamts. Dies beinhaltet beispielsweise ein aktives Fall-Management (u.a. schnelle Massnahmen im Krankheitsfall, Verhinderung von Leistungsfällen). Prozesse, Merkblätter etc. werden für die angeschlossenen Gemeinden zentral erstellt und vereinheitlicht.

Gesamtsubmission KTG / Konzept



Die Geschäftsleitung vertritt die Meinung, dass eine Teilnahme an der Kollektivlösung ab 2021 mehr Chancen als Risiken beinhaltet.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat stimme der vertraglichen Kollektivlösung "Neuregelung Krankentaggeldlösung für Solothurnische Einwohnergemeinden, Schulträger und Sozialregionen" per 1. Januar 2021 für die Einwohnergemeinde Oensingen zu. Die Vertragsdauer gilt bis 31. Dezember 2027.
- 3.2 Mit der Firma tousure sei als Übergangslösung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis am 31. Dezember 2020 ein befristeter Vertrag abzuschliessen.

4. Diskussion

Für Dirk Weber ist es in erster Linie wichtig, dass die Gemeindeangestellten versichert sind. Rein vom ganzen Prozedere her ist ihm die Angelegenheit allerdings suspekt, weil die Kosten noch nicht vorausgesagt werden können. Die Leiterin Verwaltung informiert ihn, dass der Vertrag erst in einem Jahr in Kraft tritt. Die Vertragsverhandlungen werden demzufolge erst im kommenden Frühling aufgenommen, weshalb heute noch kein Betrag genannt werden könne. Es werde zuerst eine Submission durchgeführt. Deshalb bestehe ein kleines Risiko, dass die neue Lösung teurer als die bisherige werden könnte. Das Vertragsvolumen mache allerdings auf diesem Markt sehr viel aus. Im Übrigen habe man die Angelegenheit bereits mit dem neuen Leiter Finanzen angeschaut, weil es sich doch um eine recht komplexe Materie handelt. Dieser befürworte ebenfalls einen Wechsel zum neuen Modell.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Einwohnergemeinde Oensingen nimmt an der vertraglichen Kollektivlösung "Neuregelung Krankentaggeldlösung für Solothurnische Einwohnergemeinden, Schulträger und Sozialregionen" per 1. Januar 2021 verbindlich teil. Die Vertragsdauer gilt bis 31. Dezember 2027.
- 5.2 Mit der Firma tousure ist als Übergangslösung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis am 31. Dezember 2020 ein befristeter Vertrag abzuschliessen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Stv. Leiterin Finanzen
- Akten

Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 11'000 für Konto 7101.3143.01 für den Ersatz eines Drosselklappenaggregats

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Offerte Rittmeyer AG vom 21. November 2019
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Pumpwerk Moss ist im Rohrkeller eine Drosselklappe DN 300 PN 16 installiert, welche die beiden installierten Pumpen gegeneinander abriegelt. Diese Drosselklappe wird mit einem Motor betrieben. Dieser Motor ist vor kurzem ausgefallen und konnte leider nur noch notdürftig geflickt werden. Daher muss dieses Aggregat ersetzt werden.

Die Firma Rittmeyer soll mit den Arbeiten für den Austausch des Motors beauftragt werden und hat hierzu eine Offerte für diese Arbeiten erstellt.

Die Arbeiten sollen, wenn möglich, noch vor den Festtagen abgeschlossen werden, damit ein störungsfreier Betrieb über die Festtage garantiert werden kann.

Die Kosten für den Austausch des Klappenmotors belaufen sich auf ca. Fr. 11'000 inkl. Ingenieurarbeiten und Anpassungen an der Steuerung.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für den Ersatz eines Drosselklappenaggregats DN 300 PN 16 im Pumpwerk Moos sei für Konto 7101.3143.01 ein Nachtragskredit von Fr. 11'000 zu sprechen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den Ersatz eines Drosselklappenaggregats DN 300 PN 16 im Pumpwerk Moos wird für Konto 7101.3143.01 ein Nachtragskredit von Fr. 11'000 gesprochen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stv. Leiterin Finanzen
- Stabstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

Wasserversorgung Oensingen; Vernehmlassung Überarbeitung Grundwasserschutzzone (GWSZ) Moos zur Vorprüfung beim Amt für Umwelt

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Schutzzonen- und Konfliktplan und hydrogeologischer Bericht vom 11. Oktober 2019
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt**Ausgangslage**

2017 wurden die Grundwasserschutzzone der Grundwasserfassung Moos mit Einsatz eines numerischen Grundwassermodells dimensioniert und ein Vorschlag zur Ausscheidung der Schutzzone formuliert. In der Stellungnahme des Amtes für Umwelt werden die vorgeschlagenen Schutzzone als den Mindestanforderungen nicht entsprechend beurteilt, weshalb nur eine auf zehn Jahre befristete Konzession in Aussicht gestellt wird.

Zwar ist die vorgeschlagene Zone S2 bezüglich der modellierten 10-Tages-Isochrone genügend gross. Nicht eingehalten werden kann hingegen aufgrund von diversen Nutzungskonflikten (aktueller und künftiger Bebauungszustand) die Vorgabe der Gewässerschutzverordnung, wonach zwischen dem Zone S1 und der äusseren Begrenzung der Zone S2 (engere Schutzzone) eine Minimaldistanz von 100 m eingehalten werden muss.

Gemäss Vorprüfung des Amtes für Umwelt wurde deshalb nur noch eine auf zehn Jahre befristete Konzession in Aussicht gestellt.

Da eine Aufgabe des Pumpwerks aus verschiedenen Gründen (gute Wasserqualität, guter Schutz des Grundwassers durch grosse Trockentiefe, kapazitiver, gut erhaltener Horizontalfilterbrunnen, fehlende Alternativen) unvorteilhaft wäre, wurden Zusatzmassnahmen vorgeschlagen, um die Schutzzoneausscheidung auf ein besseres Fundament zu stellen mit dem Ziel, wieder eine ordentliche Konzession zu erhalten.

Fassungsanlage

Die Fassung liegt im am südwestlichen Rand des *Siedlungsgebiets* von Oensingen in der Industriezone. Die bestehenden Schutzzonen S1 und S2 sind als Freihaltezone ausgeschieden.



Ausschnitt aus dem kantonalen Nutzungsplan mit Pumpwerk und Schutzzonen, Massstab 1:5'000

Der Horizontalfilterbrunnen wurde Mitte der 1960er-Jahre auf einem damals freien Feld in der Landwirtschaftszone erstellt. Dieser verfügt über folgende Abmessungen:

- Schachttiefe: 47.63 m
- Schachtdurchmesser 3 m
- 10 Horizontalfilterstränge:
 - oberer Horizont 45.38 m u.T.
 - unterer Horizont 46.38 m u. T.
 - 7 Stränge in Ausrichtung SE-NW: Länge 34.0–39.5 m
 - 3 Stränge in Ausrichtung NE-SE: Länge 5.5–20.0 m
- 2 Unterwasserpumpen; Leistungen: 4'200 l/min und 7'000 l/min

Gemäss den Versuchen im neu erstellten Brunnen beträgt die Brunnenergiebigkeit mindestens als 15'000 l/min.

Bisherige Konzessionen

Mit Regierungsratsbeschluss des Kantons Solothurn (RRB) Nr. 127 vom 9. Januar 1970 wurde der Einwohnergemeinde Oensingen und der Von Roll AG, Werk Klus, die Konzession für eine Dauerentnahme von 4'300 l/min erteilt. Davon waren 1'800 l/min für Oensingen und 2'500 l/min für die Von Roll AG bestimmt. Zur Deckung des Spitzenbedarfs durfte die Entnahmemenge vorübergehend auf 15'000 l/min gesteigert werden.

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2703 vom 25. November 1996 wurde die Konzessionsmenge von 4'300 l/min aufgrund einer Verzichtserklärung der Firma Von Roll AG vollumfänglich auf die Einwohnergemeinde Oensingen übertragen. Die Konzession ist am 8. Januar 2010 abgelaufen.

Mit RRB Nr. 2011/667 vom 29. März 2011 erneuerte der Kanton Solothurn die Konzession für die Grundwasserentnahme im PW Moos auf eine Dauer von 30 Jahren, wobei die maximal zulässige Grundwasserentnahme (Spitzenentnahme) auf 6'250 l/min erhöht wurde.

Bisherige Grundwasserschutzzonen

Der Regierungsrat genehmigte im Jahr 1971 die um das Pumpwerk Moos ausgeschiedenen Schutzzonen. Anlässlich der Überprüfung der Schutzzonengrösse im Jahr 1995 kam der Geologe Dr. H. Kruysse zum Schluss, dass die damals rechtsgültigen Schutzzonen genügend gross dimensioniert waren und eine Entnahme von 6'400 l/min erlauben würden.

In den Jahren 2001/2002 erfolgte eine erneute Überprüfung der Schutzzonendimensionierung durch Dr. H. Kruysse. Der Hydrogeologische Bericht «Überprüfung der Grundwasserschutzzone für das Trinkwasserpumpwerk Moos» datiert aus dem Jahr 2002 mit Ergänzungen aus dem Jahr 2004. Die Überprüfung erfolgte anhand von Modellrechnungen des Geotechnischen Instituts. Schutzzonenplan und zugehöriges Schutzzonenreglement wurden im Jahr 2005 vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und sowie von der Gemeinde unterzeichnet.

Im Jahr 2007 wurden durch das Geotechnische Institut weitere Modellrechnungen durchgeführt, mit dem Ziel, die höchstmögliche Entnahmemenge bei gleichbleibender Dimensionierung der rechtsgültigen Schutzzonen abzuschätzen. Im Bericht vom 31. August 2007 kommt der Gutachter anhand der berechneten 10-Tages-Isochrone zum Schluss, dass eine maximale Fördermenge von 6'000 l/min möglich wäre.

Im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung verwies das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn in seiner Stellungnahme vom 9. September 2011 auf einen langfristigen Zielkonflikt durch die Überlagerung der Schutzzone S3 mit der Industrie- und Gewerbezone hin und verlangte auf weitere Ansiedlungen zu verzichten, oder zumindest eine Beschränkung gewisser industrieller Aktivitäten, welche mit dem qualitativen Grundwasserschutz in einer Zone S3 nicht vereinbar sind.

Chemische Untersuchungen

Aus der Zeit von 2006 bis 2019 liegen zahlreiche chemische und mikrobiologische Analysenergebnisse des Grundwassers aus dem PW Moos vor.

Die *physikalisch-chemischen* Parameter liegen in einem für mittelländisches Grundwasser normalen Bereich. Mit einer Gesamthärte um rund 25°fH ist das Grundwasser als «mittelhart» bis «ziemlich hart» einzustufen. Der Nitrat-Gehalt ist mit 8–12 mg/l erfreulich niedrig und liegt damit deutlich unter dem gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) geltenden Anforderungswert von 25 mg/l an Grundwasser, das als Trinkwasser genutzt wird. Zudem zeigt der Nitrat-Gehalt seit 2006 eine sinkende Tendenz.

Die im Jahr 2006 noch festgestellten Spuren an Blei und Kupfer konnten ab dem Jahr 2007 nicht mehr nachgewiesen werden.

Mit der Purge and Trap-Analyse der Grundwasserprobe vom Oktober 2015 wurden Spuren des chlorierten Kohlenwasserstoffs Tetrachlorethen (0.26 µg/l) sowie des fluorierten Kohlenwasserstoffs Freon 113 (0.32 µg/l) festgestellt. Diese Gehalte liegen jedoch weit unter den Grenzwerten für Trinkwasser gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16. Dezember 2016 (Stand am 1. Mai 2018).

Am 4. September 2019 wurde eine Grundwasserprobe bezüglich der Chlorothalonil - Metaboliten R417888 (Chlorothalonilsulfonsäure) und R471811 untersucht. Die Fungizid - Abbauprodukte wurden in Konzentrationen von 0.03 µg/l resp. 0.09 µg/l nachgewiesen. Für Chlorothalonilsulfonsäure gilt gemäss TBDV ein gesetzlicher Höchstwert im Trinkwasser von 0.1 µg/l.

Bakteriologische Untersuchung

In *mikrobiologischer* Hinsicht erfüllte das Grundwasser stets die Anforderungen an Trinkwasser. Es konnten in keiner Probe Fäkalindikatorkeime nachgewiesen werden.

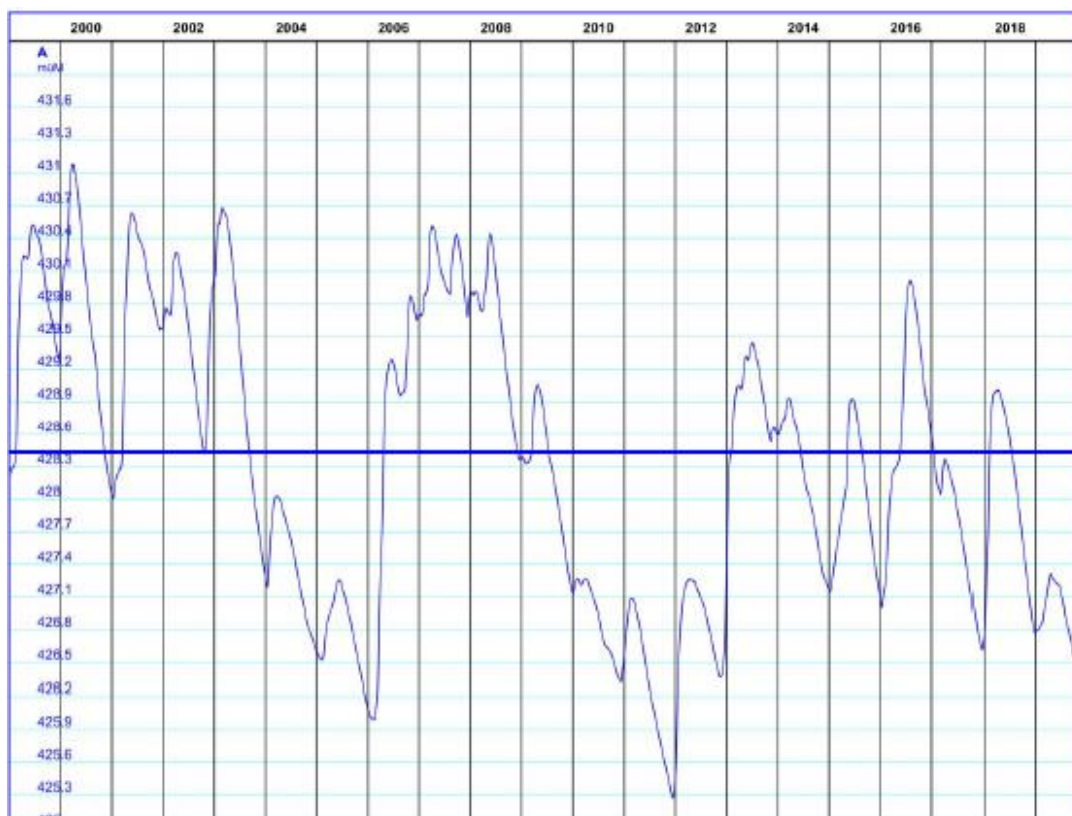
Grundwasserverhältnisse

Die mächtigen Schotterablagerungen des Dünnergäus sind gut durchlässig und stellen den Grundwasserleiter eines ergiebigen und intensiv genutzten Grundwasservorkommens dar. Der Schotter weist Durchlässigkeitsbeiwerte zwischen 2×10^{-3} und 2×10^{-2} m/s auf. Die unter dem Schotter folgenden feinkörnigen Seeablagerungen wirken als Grundwasserstauer. Deren Obergrenze liegt im Bereich der Grundwasserfassung Moos auf etwa 385 m ü.M.

Der Grundwasserspiegel schwankte in der ca. 1 km südöstlich des Pumpwerks gelegenen, kantonalen Messstelle Oensingerfeld von 1999 bis September 2019 zwischen 425.3 und 431.1 m ü.M. Im Pumpwerk liegt der Wasserspiegel ca. 0.25 m höher als in der genannten Messstelle.

Die Grundwassermächtigkeit beträgt 42–47 m. Der Flurabstand ist mit 30–40 m sehr gross.

Der Hauptzustrom an Grundwasser erfolgt aus der *Klus von Balsthal*. Gemäss Modellrechnungen wird der Grundwasserzustrom aus der Klus auf 3'600–7'200 l/min geschätzt. Zudem wird das Grundwasservorkommen des *Dünnergäus* durch unterirdische Hangwasserzuflüsse aus dem Karst des Südschenkels der Weissenstein-Roggen-Antiklinale (ca. 6'600 l/min), durch Infiltration von Wasser aus der Dünnern und durch direkt über der Talsohle einsickerndes Niederschlagswasser gespeist. Die Grundwasserneubildung durch versickerndes Niederschlagswasser wird für den ganzen Gäu-Grundwasserleiter gemäss Modellrechnung auf rund 22'000 l/min geschätzt.



Ganglinie des Grundwasserspiegels 1999 bis 2019, Messstelle Oensingerfeld

Die im Rahmen der Konzessionserhöhung im PW Moos durchgeführte Grundwassermodellierung hat gezeigt, dass die Erhöhung der maximal zulässigen Fördermenge von 4'300 auf 6'250 l/min einen geringeren Einfluss auf den Grundwasserhaushalt hat als die natürlichen Schwankungen des Grundwasserspiegels.

Hydrogeologische Zusatzuntersuchungen

Aufgrund der skizzierten Ausgangslage wurden in Absprache mit dem Amt für Umwelt folgende Zusatzuntersuchungen durchgeführt, um die Grundwasserflussverhältnisse im Bereich der Schutzzone S2 besser zu erkunden:

- Erstellen von vier Grundwassermessstellen ungefähr an den Ecken der Schutzzone S2. Die Bohrungen wurden bis ca. 3 m unter den Grundwasserspiegel abgeteuft und mit Kleinfiterrohren ausgerüstet.
- Durchführung eines 18-tägigen Dauerpumpversuchs.

Während des Pumpversuchs:

- Markierversuch mit Eingabe von Fluoreszenzfarbstoffen in die vier neu erstellen Messstellen
- Aufzeichnung diverser Parameter in den Messstellen und im Pumpwerk mit elektronischen Datenloggern.

Messungen

Da das Pumpwerk nicht für längere Zeit ausser Betrieb genommen werden kann und der Wiederanstieg des Grundwasserspiegels nach einer Pumpphase einige Stunden dauert, konnte kein vom Pumpbetrieb völlig unbeeinflusster Ruhestand gemessen werden. Die am Nachmittag des 6. Mai 2019 in den Grundwassermessstellen 18-1 bis 18-4 durchgeführte Stichtagsmessung kann aber weitgehend als Ruhewasserstand angesehen werden.

Gemäss der Stichtagsmessung beträgt das Gefälle des Grundwasserspiegels ca. 0.26 ‰ und ist von Nordwest nach Südost gerichtet.

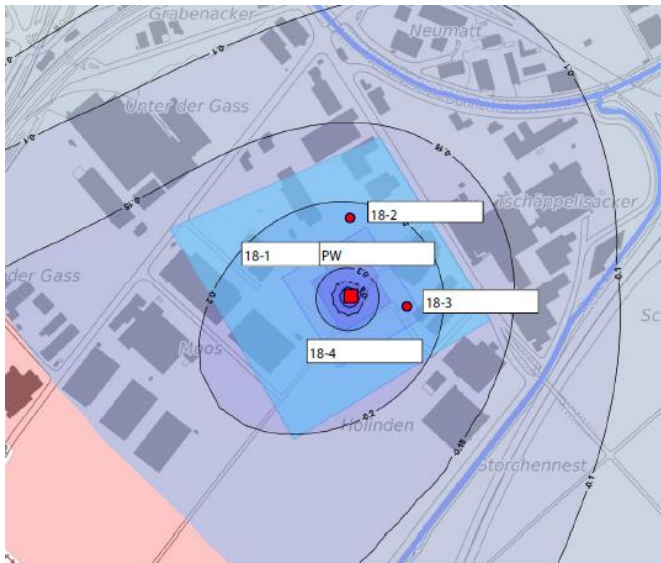
Der am 6. Mai 2019 gemessene Wasserstand liegen ca. 1.5 m unter dem mittleren Grundwasserstand von 428.97 m ü.M.

Versuchsergebnisse

Am Anfang des Dauerpumpversuchs begann sich der Absenktrichter um den Brunnen auszubilden. Die Absenkung in den Messstellen beträgt zwischen ca. 6.5 cm (18-3 und 18-4) und gut 8 cm (18-1 und 18-2). Im Pumpwerk beträgt die Absenkung gut 40 cm (*Beilage 3*). Das weitere, ungefähr konstante Absinken des Grundwasserspiegels um etwa 5 cm bis Versuchsende am 3. Mai 2019 ist dagegen als Feldabsenkung zu bewerten.

Wird der Pumpversuch mit dem Grundwassermodell nachsimuliert, resultiert eine deutlich grössere Absenkung von 20 bis 25 cm. Die simulierte Absenkung im Pumpwerk beträgt 87 cm.

Die Messwerte zeigen einerseits ein sehr stabiles Grundwassersystem, welches auch durch die während des Versuchs verdreifachte Entnahmemenge nicht wesentlich verändert wurde. Andererseits wird sichtbar, dass sich das Pumpwerk im Mischungsbereich von verschiedenen Grundwässern befindet. Das geförderte Wasser dürfte aber zum grössten Teil vom Zufluss aus der Klus von Balsthal stammen und nur wenig Grundwasser aus dem Gäu enthalten. Den grössten Einfluss von Gäu-Grundwasser dürfte die Messstelle 18-4 zeigen.



Festlegung der Schutzzonen

Grundproblem der 2017 vorgeschlagenen Schutzzonenausscheidung war, dass zwar bezüglich der 10-Tagesisochrone eine aus hydrogeologischer Sicht konforme Schutzzone S2 ausgeschieden werden konnte, dass aber aufgrund des Bauzustandes das formale Kriterium nicht eingehalten werden kann, wonach der Abstand von der Zone S1 resp. Von den Enden der Fassungsstränge des Horizontalfilterbrunnens bis zum äusseren Rand der Zone S2 in Zuflussrichtung mindestens 100 m betragen muss.

Mit dem Amt für Umweltschutz wurde vereinbart, dass als Kompromiss die Zone S2 isochronen basiert und formal zu klein ausgeschieden werden kann, wenn die Isochrone mit den beschriebenen Untersuchungen bestätigt werden kann. Die Zone S2 ist aber mit einer zusätzlichen Zone zu ergänzen, welche dem 100 m-Kriterium genügt. In der zusätzlichen Zone (Zone "S3+") sind gegenüber der Zone S3 zusätzliche Nutzungseinschränkungen einzuhalten.

Zone S1

Der bestehende Fassungsbereich umfasst die Fläche über sämtlichen Horizontalfiltersträngen und reicht rund 20 m über die gegen Osten gerichteten, kurzen Filterstränge hinaus. Gemäss «Wegleitung Grundwasserschutz» des BUWAL (heute BAFU) aus dem Jahr 2004 kann sich die Zone S1 bei Horizontalfilterbrunnen auf den Schutz der unmittelbaren Umgebung der oberirdischen Anlageteile beschränken, falls die Horizontalfilterstränge sehr tief liegen oder genügend mächtige, schlecht durchlässige Deckschichten vorhanden sind. Letztere Bedingung ist im vorliegenden Fall nicht eindeutig erfüllt.

Die Zone S1 soll in der bisherigen Grösse beibehalten werden.

Zone S2

Der Vorschlag für die Neudimensionierung der Schutzzone S2 trägt den aufgezeigten Resultaten der hydrogeologischen Zusatzuntersuchungen Rechnung, mit welchen auch die Ergebnisse der bereits 2017 diskutierten 3D-Grundwassermodellierung bestätigt werden konnten. Die 10-Tagesisochrone im obersten Bereich des Grundwasserleiters liegt bei einer Entnahme von 6'250 l/min vollständig innerhalb der neuen Zonengrenzen.

Da die bestehenden Schutzzonengrenzen ursprünglich in landwirtschaftlich genutztem Gebiet festgelegt worden waren, verlaufen sie heute quer zu den heutigen Grundstücksgrenzen. Die Schutzzonengrenzen wurden deshalb bestehenden Parzellengrenzen angepasst.

Zone S3+

Im Schutzzonenplan ist der Perimeter mit einer grünen Linie markiert, welcher eine minimale Distanz von 100 m zu den Enden der Fassungsstränge umfasst. Der Vorschlag für die Grenzen der Zone S3+, welche den entsprechenden Perimeter vollständig umfassen und sich an Gebäuden und Parzellengrenzen orientieren, ist rot markiert.

Zone S3

Die Schutzzone S3 wurde entsprechend den Vorgaben in der Wegleitung Grundwasserschutz in Zuströmrichtung so vergrössert, dass der Abstand zwischen den Zonengrenzen S2 und S3 100 m beträgt. In südlicher Richtung wurde die Zone gegenüber dem Vorschlag von 2017 ebenfalls noch etwas vergrössert, um der stark radialen Zuströmung Rechnung zu tragen. Zudem wurde die Zonengrenze den örtlichen Gegebenheiten, d.h. Grundstücksgrenzen, Strassen- und Wegrändern angepasst.

Vorschlag für Nutzungsbeschränkung in der Zone S3+

Hauptsächliche Gefährdungsmomente für das Grundwasser in der Zone S3+, welchen mit zusätzlichen Nutzungsbeschränkungen begegnet werden kann, sind:

- Verletzung der Deckschichten, Schaffung von vertikaler Durchlässigkeit durch unterirdische Bauten,
- Lagerung und Nutzung von Mineralölprodukten
- Versickern von Abwasser durch undichte Leitungen
- Ausbringen von flüssigem Hofdünger

Die Zone S3+ kann im Wesentlichen als Zone S2 ohne generelles Bauverbot betrachtet werden. Zusätzlich zu den in der Zone S3 geltenden Nutzungsbeschränkungen könnten aufgrund der obgenannten Gefährdungsmomente verschärfend folgende Massnahmen vorgeschlagen werden:

- Keine Pfahlfundationen, keine Untergeschosse, keine Abgrabungen
- Keine Lagerung und Nutzung von Mineralölprodukten
- Keine Erdregister und Wärmekörbe
- Erstellen von neuen Abwasserleitungen (Durchleitungen) nur, wenn gefällstechnisch nicht anders möglich
- Land- und Forstwirtschaft: Analog S2

Der vorliegende Schutzzonen- und der Konfliktplan der Grundwasserschutzzone Moos mit dem zugehörigen hydrogeologischen Bericht zur Dimensionierung der Schutzzone weisen keine signifikanten Interessenskonflikte auf. Die Unterlagen sollen dem Kanton Solothurn Amt für Umwelt zur Vorprüfung eingereicht werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Schutzzonen- und der Konfliktplan der Grundwasserschutzzone Moos mit dem zugehörigen hydrogeologischen Bericht zur Dimensionierung der Schutzzone vom 11. Oktober 2019 sollen dem Amt für Umwelt (AfU) zur Vorprüfung eingereicht werden.

4. Erwägungen

Die Werkkommission hat die Unterlagen der Grundwasserschutzzone Moos an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2019 behandelt und eingehend diskutiert. Sie empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegenden Unterlagen dem Amt für Umwelt zur Vorprüfung einzureichen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Schutzzonen- und der Konfliktplan der Grundwasserschutzzone Moos mit dem zugehörigen hydrogeologischen Bericht zur Dimensionierung der Schutzzone vom 11. Oktober 2019 werden dem Amt für Umwelt (AfU) zur Vorprüfung eingereicht.
- 5.2 Die Stabstelle wird beauftragt die Antworten zur Vernehmlassung dem Amt für Umwelt zu schicken.

Mitteilung an

- Amt für Umwelt, Rainer Hug, Greibenhof, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn (rainer.hug@bd.so.ch)
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Gemeindeverwaltung Post-Center; Genehmigung des Kostenteilers zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen und der Raiffeisenbank Gäu – Bipperramt für die Umgebungsarbeiten

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Diverse Offerten
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

An der Stockwerkeigentümersammlung vom 31. Oktober 2019 wurden die ausstehenden Arbeiten an der Umgebung beim Post Center besprochen. Es werden Anpassungen beim Vorplatz und dem Zugang zur Liegenschaft vorgenommen. Die Pflästerung wird durch einen Belag ersetzt, und entlang der Fassaden werden Abschlusssteine versetzt. Die Fahnenstangen werden versetzt, und es werden neue Veloständer installiert. Der Brunnen bleibt am gleichen Ort wie bisher, es wird aber ein neuer Schacht zur Entleerung versetzt. Die drei bestehenden Schaukästen der Gemeinde werden entfernt und durch einen neuen Kasten ersetzt. Ebenfalls wird die alte Briefkastenanlage durch eine neue ersetzt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Vorplatzes inkl. des Schaukastens und der Briefkastenanlage im Betrag von ca. Fr. 71'000 sollen zu 50% von der Raiffeisenbank und zu 50% vom Renovationsfonds getragen werden.

4. Erwägungen

Die Kosten für alle oben beschriebenen Arbeiten belaufen sich total auf ca. Fr. 71'000.

Die Gesamtkosten sollen zu 50% von der Raiffeisenbank und zu 50% vom Renovationsfonds übernommen werden.

Die Raiffeisenbank Gäu – Bipperramt ist mit diesem Kostenverteiler einverstanden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Vorplatzes inkl. des Schaukastens und der Briefkastenanlage im Betrag von ca. Fr. 71'000 werden zu 50% von der Raiffeisenbank und zu 50% vom Renovationsfonds getragen.
- 5.2 Die Abteilung Finanzen wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stv. Leiterin Finanzen
- Akten

Gestaltungsplan Rondo; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Planung
Entscheidungsgrundlagen Gestaltungsplan "Rondo" vom 14. November 2019
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (2018) wurden grosse Teile des Raumes Oensingen West in die vier- bzw. fünfgeschossige Geschäftszone aufgezont und die grösseren Areale dabei einer Gestaltungsplanpflicht unterstellt. Im Anhang des rechtsgültigen Zonenreglements liegen Pflichtenhefte für diese Areale mit Gestaltungsplanpflicht vor. Die Gemeinde überarbeitet aktuell diese Pflichtenhefte. Zurzeit liegen sie dem Kanton zur kantonalen Vorprüfung vor. Zu diesen Arealen mit Gestaltungsplanpflicht gehört auch das Gebiet Rondo. Das Gebiet besteht aus den Parzellen GB Oensingen Nrn. 292, 293, 294 und 340, welche mit mehreren Wohngebäuden sowie mit dem Hotel Rondo bebaut sind. Es besteht die Absicht, die heute bestehenden Bauten auf den Parzellen abzubauen und das Gebiet neu zu bebauen.

Der Planungsperimeter umfasst die Parzellen GB Oensingen Nrn. 292, 293, 294 und 340. Die Grundstücke liegen im westlichen Teil der Gemeinde im Gebiet Gassfeld, angrenzend an die Solothurnstrasse und nördlich des Bahnhofsareals von Oensingen. Die Gesamtfläche des Planungsperimeters beträgt 4'730 m².



Orthofoto mit dem Projektperimeter (rote Linie)

Auf der Parzelle GB Oensingen Nr. 294 an der Solothurnstrasse steht das Hotel Rondo, welches heute noch in Betrieb ist. Das Erdgeschoss steht zurzeit leer. Auf den umliegenden Grundstücken befinden sich verschiedene Wohngebäude. Im Rahmen des vorgesehenen Bauprojekts werden alle Gebäude abgerissen.

Gebäudekonzept

Geplant sind drei alleinstehende Gebäude, welche fünf bzw. sieben Vollgeschosse aufweisen. Das höchste Gebäude A am Knoten Von Roll-Strasse / Solothurnstrasse wird vollumfänglich der Nutzung Hotellerie und Gastronomie zugeteilt. In den anderen beiden Gebäuden B und C sollen im Erdgeschoss publikumsorientierte Nutzungen sowie in den Obergeschossen Wohnnutzungen angesiedelt werden. Insgesamt sollen auf dem Areal 37 Wohnungen und 60 Hotelzimmer entstehen. Alle drei Gebäude sind unterirdisch über das Untergeschoss miteinander verbunden.

Hotel

Im Hotel sind ein Restaurant, Business-Apartments und normale Hotelzimmer geplant. Das Restaurant, die Rezeption und die Nebenräume zum Hotel und Restaurant sollen im Erdgeschoss ihren Platz finden. Gemäss dem Richtprojekt sind 42 Hotelzimmer und 18 Business-Apartments geplant.

Wohnungen

Die Grösse der geplanten Wohnungen liegt zwischen 2 ½ und 5 ½ –Zimmer. Alle Wohnungen weisen einen grossen Balkon auf. Die Wohnungen sind jeweils über eine zentrale Treppen- und Liftanlage erreichbar. Gemäss Richtprojekt sind folgende Anzahl Wohnungen in den Gebäuden B und C geplant:

2 ½ Zimmerwohnungen:	17
3 ½ Zimmerwohnungen:	12
4 ½ Zimmerwohnungen:	4
5 ½ Zimmerwohnungen:	4

Untergeschoss

Das Untergeschoss verbindet die drei Gebäude unterirdisch miteinander. Es beinhaltet jeweils Parkplätze sowie Technikräume, Veloabstellplätze und Kellerräume für jede Wohnung. Ausserdem sind Wäsche- und Trocknungsräume vorhanden. Der Zugang erfolgt über eine zentrale Treppen- und Liftanlage.

Arealerschliessung

Die Erschliessung der Überbauung erfolgt einerseits von Süden her über die Stichstrasse der Von Roll-Strasse (Erschliessungsstrasse) bzw. über die Solothurnstrasse (Kantonsstrasse). Die Hauseingänge der Gebäude befinden sich an der nördlichen oder östlichen Gebäudeseite.

Einstellhalle

Die Zufahrt zu der Einstellhalle erfolgt über die Von Roll-Strasse. Die Einfahrt in die Einstellhalle erfolgt über eine zweispurige Rampe. Insgesamt sind für Motorfahrzeuge 65 Abstellplätze für die Mieter und Hotelbesucher vorgesehen. Zudem sollen mehrere Abstellplätze die Möglichkeit bieten, dass diese mit Ladestationen für Elektroautos aufgerüstet werden können. Ebenfalls befinden sich Veloabstellplätze im Untergeschoss.

Oberirdische Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos

Oberirdisch sind insgesamt zehn Besucher-, Kunden-, Personal- und Behinderten- sowie Mobility-Parkplätze geplant. Abstellplätze für Velos sind an drei verschiedene Standorten, integriert in die Baumreihen entlang des Strassenraums, geplant. Die bestehende Garage im Besitz der Rondo AG auf der Parzelle GB Oensingen Nr. 338 soll abgebrochen werden.

Städtebau

Die drei locker gesetzten Baukörper verdichten den Strassenraum und bilden einen zentralen Platz mit öffentlicher Erdgeschossnutzung an der Strassenkreuzung Solothurnstrasse – Von-Roll-Strasse.

Die Körnung bzw. der Massstab der drei Gebäudekörper orientiert sich an den zwei benachbarten Gebäuden des Viertels Rondo.

Zwei Durchgänge führen vom Strassenraum in den lärmgeschützten, südorientierten Parkraum der Überbauung und rhythmisieren so den Strassenraum.

Die hofbildende Setzung der Baukörper lässt einen gut besonnten und begrünten Aussenraum entstehen.

Die strassenseitigen Gebäudefluchten sind parallel zum Strassenraum ausgerichtet. Das räumliche Verhältnis zwischen Gebäudekörper und Strassenraum ist einfach und klar.

Im Parkraum im Inneren der Überbauung haben die Gebäudekörper eine abgeknickte Gebäudegeometrie. Dadurch ergeben sich vielfältige Ausrichtungen der Wohnräume in Richtung Südost und Südwest und zu den Landschaftswahrzeichen Roggen und Lehnfluh.

Damit der Parkraum mit Hochstammbäumen bepflanzt und ein Teich angelegt werden kann, soll der Park möglichst nicht unterkellert werden, d.h. die Einstellhalle soll möglichst unter dem Fussabdruck der drei Gebäudekörper platziert werden.



Perspektive Kreuzung Solothurnstrasse – Von Roll-Strasse

Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

Der vorliegende Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften regelt insbesondere die Nutzung, Gestaltung und die innere Erschliessung der Parzellen GB Oensingen Nr. 292, 293, 294 und 340. Grundlage des Gestaltungsplanes bildet das Richtprojekt des Büros ZSB Architekten SIA AG, Stand 7. November 2019 (vgl. Kapitel 4). Im Folgenden werden die wesentlichen Festlegungen des Gestaltungsplans mit SBV kurz erläutert.

Allgemeine Bestimmungen (§§ 1 – 3 SBV)

Der vorliegende Gestaltungsplan legt die Gestaltung und Nutzung für den Projektperimeter auf GB Oensingen Nrn. 292, 293, 294 und 340 grundeigentümerverbindlich fest und schafft die planungsrechtliche und gestalterische Grundlage für die bauliche Realisierung des Richtprojekts. Der Gestaltungsplan wird mit Sonderbauvorschriften gemäss § 45 PBG verbunden.

Bestandteil der Gestaltungsplanung sind der Gestaltungsplan im Massstab 1:500, die Schemaschnitte, die Sonderbauvorschriften sowie der vorliegende Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV.

Nutzung und Baubereiche (§§ 4 – 8)

Durch die in Abhängigkeit der Entwicklungsprinzipien Oensingen-West (Stand 12. Dezember 2018) noch nicht definierte Strassenraumgestaltung der Solothurnstrasse und der Von Roll-Strasse wurde den Baubereichen ein grösserer Spielraum eingeräumt. So kann gewährleistet werden, dass das Richtprojekt umgesetzt werden kann.

Die maximalen Gebäudehöhen werden über Höhenkoten verbindlich festgelegt. Nach KBV Art. 16^{bis} Abs. 2 kann in einem Planungsverfahren aus planerischen Gründen das massgebende Terrain abweichend festgelegt werden. Bei der Festlegung der Koten für die maximale Gebäudehöhe und OK Fertig Boden wird von dieser Ausnahme im Rahmen des Gestaltungsplanverfahren Gebrauch gemacht.

Gemäss dem Richtprojekt der ZSB Architekten SIA AG sind die Nutzungen Gastronomie / Hotellerie vorgesehen. Die Gastronomie ist im Erdgeschoss anzusiedeln. Die siebengeschossige Baute ist parallel zur Von Roll-Strasse zu realisieren. Wenn die vorgesehene Nutzung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht vermietet wird, kann in Absprache mit der Gemeinde ein marktkonformeres Projekt erarbeitet werden, um dem Leerstand entgegenzutreten.

Nach dem rechtsgültigen Zonenreglement (RRB 508 vom 3. April 2018) §13 Abs. 6 darf mit einem Gestaltungsplan insbesondere auf dem Gebiet "Rondo" von den allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen abgewichen werden. Am Knoten Solothurn- / Von Roll-Strasse darf eine Baute mit maximal sieben Vollgeschossen (ohne zusätzliches Dach- oder Attikageschoss) gebaut werden.

In den Baubereichen B und C sind entsprechend dem Richtprojekt prioritär Wohnnutzungen und nicht oder mässig störendes Kleingewerbe und Dienstleistungsbetriebe (wie Büro, Laden, Coiffure, Praxen und vergleichbare Nutzungen) geplant. Die Wohnungsgrössen sind ausgewogen durchmischt und mit der Gemeinde abgestimmt. Die publikumsorientierten Nutzungen sind vorzugsweise im Erdgeschoss bzw. in erster Linie im Knotenbereich Solothurnstrasse – Von Roll-Strasse anzusiedeln, um den städtischen Platz beleben zu können. Wenn die vorgesehene Nutzung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht vermietet wird, kann in Absprache mit der Gemeinde ein marktkonformeres Projekt erarbeitet werden, um dem Leerstand entgegenzutreten.

In beiden Baubereichen sind fünfgeschossige Bauten (ohne Dach- / Attikageschoss) erlaubt. Die strassenseitigen Gebäudefluchten sollen parallel zum Strassenraum ausgerichtet werden.

Gemäss §20 Abs. 4 des Zonenreglements der Gemeinde Oensingen kann im Rahmen eines Gestaltungsplans die Geschossflächenziffer GFZo (oberirdisch) und GFZu (unterirdisch) um je 20% erhöht werden. Dieser Bonus wird in der vorliegenden Planung beansprucht.

In der Geschäftszone Gs5 gilt gemäss Zonenreglement eine maximale GFZo von 1.25 bzw. GFZu von maximal 0.80. Mit dem beanspruchten Bonus gilt für das vorliegende Projekt eine maximale GFZo von 1.50 bzw. GFZu von 0.96.

Der Bonus wird aufgrund der hohen städtebaulichen und aussenräumlichen Qualität sowie dem qualitätssichernden und abgestimmten Verfahren mit Sitzung und Workshops mit verschiedensten Akteuren, insbesondere auch der Gemeinde und dem Städtebau, gewährt.

Gestaltung (§§ 9 – 13)

Die städtebauliche Qualität der Überbauung wird mit verbindlichen Vorgaben sichergestellt (richtungsweisend gilt das Richtprojekt).

Für die Gestaltung der Aussenräume muss im Baugesuchverfahren ein mit der Gemeinde abgestimmtes Aussenraumkonzept abgegeben werden. Dies muss Aussagen über die Gestaltung der Grünräume, Spielplatz, Wasserelement und den städtischen Platz beinhalten. Das vorliegende Vorprojekt Umgebung (vgl. Beilage II) macht dazu bereits richtungsweisende Vorgaben.

Die Grünflächen dienen der inneren Erschliessung der Überbauung sowie der Erholung und Begegnung der Bewohner. Das Vorprojekt Umgebung (vgl. Beilage I) ist richtungshinweisend für die einheitliche Gestaltung der Freiräume. Die Grünflächen sollen halböffentlich ausgestaltet werden und sind somit gemeinschaftlich genutzte Flächen im direkten Wohnumfeld.

Der Spielplatz dient den Kindern der Überbauung als Spiel- und Aufenthaltsfläche. Er ist so zu gestalten, dass er sich in die Umgebung einpasst.

Das Wasserelement soll als Naturteich ausgestaltet werden. Er ist gemäss dem Vorprojekt Umgebung auszugestalten (vgl. Beilage II).

Durch die Ausscheidung einer Verkehrsfläche ist die Erschliessung vom Strassennetz ins Areal und zur Einstellhalle sowie zu den Anwohner-, Besucher- und Kundenparkplätzen sichergestellt. Die Anlieferung der Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen erfolgt ebenfalls über diese Flächen.

Der städtische Platz nimmt eine wichtige Rolle in der Nord-Süd-Achse der Von Roll-Strasse ein. Deshalb ist er öffentlich zugänglich und wird durch die Erdgeschossnutzungen belebt.

Die Vorplatzflächen dienen der Erschliessung der Überbauung sowie der Schaffung von Veloabstellplätzen neben den Hauseingängen. Die Flächen sollen nach dem Vorprojekt Umgebung (vgl. Beilage I) ausgestaltet werden, und die Beläge sollen nach Möglichkeit versicherungsfähig sein. Die Flächen stehen zudem in Abhängigkeit zur Umsetzung der Entwicklungsprinzipien Oensingen-West und zur Sicherstellung der Verkehrsfläche für den öffentlichen Strassenverkehr.

Etappierung (§§ 14)

Eine Etappierung ist möglich.

Erschliessung und Parkierung (§§ 15 - 16)

Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgt über die Solothurnstrasse bzw. über die Stichstrasse der Von Roll-Strasse.

Die Parkierung für den MIV erfolgt mit Ausnahme einer begrenzten Anzahl unterirdisch. Die Anzahl an unterirdischen Parkplätzen für Motorfahrzeuge ist im Baubewilligungsverfahren festzulegen. Ausserdem soll die Möglichkeit bestehen, dass mehrere unterirdische Parkplätze mit einer Ladestation für Elektroautos aufgerüstet werden können.

Der Anteil an oberirdischen Besucher- und Kundenparkplätzen muss vorgängig anhand des Aussenraumkonzepts mit dem Gemeinderat festgelegt werden. Ausserdem werden zwei oberirdische Parkplätze als Mobility Parkplätze ausgestaltet.

Es soll ein attraktives Angebot an Veloabstellplätzen geschaffen werden. Insbesondere müssen genügend Veloabstellplätze bei den Hauseingängen vorgesehen werden. Die Anzahl der Veloabstellplätze ist gemäss den VSS-Normen 640 065 und 640 066 zu erstellen.

Der Fussverkehr gelangt über die Vorplatzflächen zu den Gebäuden. Die ausgewiesenen Fusswege innerhalb der Grünflächen sind halböffentlich. Sie sollen gemäss dem Vorprojekt Umgebung (vgl. Beilage II) ausgestaltet werden. Die Erstellung und der Unterhalt erfolgen zu Lasten der Grundeigentümer.

Umwelt (§§ 17 – 23)

Ein zu erarbeitendes Energiekonzept muss die optimale Nutzung von erneuerbaren Energien (Anschluss Fernwärmenetz) aufzeigen und im Baubewilligungsverfahren eingereicht werden.

Im Bereich des Containerplatzes ist eine zentrale Containersammelstelle mit entsprechender Abfall- und Recyclingsammelanlage vorzusehen. Diese muss mit baulichen Massnahmen gegen aussen abgeschirmt werden. Die Bedarfsgrundlagen werden von der Gemeinde zugestellt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Gestaltungsplans ist die Machbarkeit einer Überbauung trotz Lärmbelastung aufzuzeigen.



Der vorliegende Gestaltungsplan "Rondo" mit Sonderbauvorschriften weist keine signifikanten Interessenskonflikte mit den in der Interessensabwägung behandelten Aspekten auf. Der Erlass des Gestaltungsplans inkl. Sonderbauvorschriften ist daher recht- und zweckmässig.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gestaltungsplan "Rondo" mit Sonderbauvorschriften vom 14. November 2019 sowie der Raumplanungsbericht sollen dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung eingereicht werden.

4. Erwägungen

Die Bau- und Planungskommission hat den Gestaltungsplan an ihrer Sitzung vom 21. November 2019 behandelt. Sie empfiehlt diesen einstimmig an den Gemeinderat zur Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung. Eine Etappierung gemäss § 15 der Sonderbauvorschriften lehnt die Bau- und Planungskommission allerdings ab.

Die Gemeinderäte gehen mit der Bau- und Planungskommission einig und lehnen eine Etappierung der Überbauung ebenfalls ab.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 § 15 der Sonderbauvorschriften ist in folgenden Wortlaut abzuändern: "Eine Etappierung der Überbauung ist nicht möglich".
- 5.2 Der Gestaltungsplan "Rondo" mit Sonderbauvorschriften vom 14. November 2019 sowie der Raumplanungsbericht sind dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung einzureichen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Amt für Raumplanung
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Oensingen, 02. Dezember 2019

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi